

## Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis für eine Selbständigkeit nach der Einreise in Deutschland

Sie müssen innerhalb von 90 Tagen Ihre Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde an ihrem künftigen Wohnort beantragen. Die Ausländerbehörde verlangt häufig die gleichen Unterlagen, die Sie bereits bei der Deutschen Botschaft oder einem Konsulat eingereicht haben. **Hinweis:** Fragen Sie bei der Ausländerbehörde nach, ob Sie die gleichen Unterlagen einreichen können, vor allem wenn sich bei Ihnen und Ihrer Unternehmensidee nichts geändert hat. Folgende Unterlagen sind auf jeden Fall einzureichen.

Formular „**Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels**“. Im Folgenden finden Sie wichtige **Hinweise** für Ihren Antrag:

- Übernehmen Sie bei „**Zweck des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland**“ die Angaben, die auf Ihrem Visum stehen.
- Geben Sie bei „**Beabsichtigte Erwerbstätigkeit**“ → „**Selbständig als [bitte den Beruf eintragen, in dem Sie sich selbständig machen wollen] und ich beantrage § 21 Abs. 1** (wenn Sie sich in einem Gewerbe selbständig machen wollen) oder **§ 21 Abs. 5** (wenn Sie sich in einem Freien Beruf selbständig machen wollen)“ an.
- Für ein besseres Verständnis haben wir Ihnen am Ende des Dokuments die entsprechenden Textstellen aus dem Formular visualisiert.

Gültiger Reisepass Ihres Heimatlandes.

Aktuelles biometrisches Foto.

Lückenloser-Lebenslauf in deutscher Sprache. Auf der Seite der Europäischen Union können Sie sich eine [Vorlage](#) herunterladen.

Qualifikationsnachweise: Schul- und Hochschulabschluss, Arbeitszeugnisse, Zeugnisse über Zusatzqualifikationen, Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse mit deutscher Übersetzung. **Hinweis:** Die Nachweise sind besonders wichtig, wenn Ihre Selbständigkeit bestimmte Qualifikationen erfordert. Welche Berufe bestimmte Qualifikationen erfordern, erfahren Sie in unserem **Berufe-Lexikon**.

Nachweis Ihrer Berufserlaubnis.

Businessplan in deutscher Sprache. **Hinweis:** Wenn sich Ihr Gründungsvorhaben nicht geändert hat, können Sie den gleichen Businessplan abgeben, den Sie bereits bei der Botschaft oder dem Konsulat abgegeben haben.

Finanzplan in deutscher Sprache. **Hinweis:** In Ihrem Finanzplan müssen Sie verdeutlichen, dass Sie Ihren Lebensunterhalt (und den Ihrer Familie) sicherstellen können. Wenn Sie nur für sich sorgen müssen, sollten Sie mindestens einen Gewinn von 18.000 EURO im Jahr haben.

Gilt nur für Freiberufler:innen: Wenn Sie bereits Auftraggeber:innen haben, legen Sie bitte Honoraraufträge vor.

Nachweis einer Krankenversicherung für sich und Ihre Familie, wenn Sie mit Ihrer Familie eingereist sind. In Deutschland können Sie „gesetzlich krankenversichert“ und „privat krankenversichert“ sein. Allerdings können Sie sich, wenn Sie mit einem Visum eingereist sind, nur „privat“ krankenversichern. Erkundigen Sie sich frühzeitig, bei welcher Krankenkasse Sie sich privat versichern, und lassen Sie sich auf jeden Fall beraten. Informationen zu einer Krankenversicherung finden Sie auch auf der Seite der [Krankenkassen](#).

Nachweis eines Mietvertrages oder einer eigenen Wohnung oder eines eigenen Hauses. Außerdem müssen sie die monatlichen Kosten für die Miete oder Bezahlung Ihrer Wohnung / Ihres Hauses nachweisen, bspw. durch einen aktuellen Kontoauszug.

Gilt nur für Personen über 45 Jahre: Sie müssen nachweisen, dass Sie über ein Vermögen von mindestens 195.000 EURO verfügen, um für die Zeit nach Ihrer Berufstätigkeit eine ausreichende Altersversorgung zu haben. Dies können sie nachweisen durch:

- eine private Rentenversicherung oder eine Lebensversicherung,
- eigenes Vermögen,
- Ansprüche auf eine Altersversorgung / Rente oder
- Betriebsvermögen

Sie müssen dies nicht nachweisen, wenn Sie aus einem der folgenden Länder kommen: Dominikanische Republik, Indonesien, Iran, Japan, Philippinen, Sri Lanka, Türkei oder USA.

Nachweis, dass Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Stadt / Region haben, in der Sie Ihren Aufenthaltstitel beantragen. Dies können Sie nachweisen durch:

- eine Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder
- einen Mietvertrag und eine Einzugsbestätigung von der/dem Vermieter:in.

**Die Auflistung haben wir sorgfältig und gewissenhaft zusammengestellt. Aber aufgrund möglicher Änderungen der Anforderungen übernehmen wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Bitte prüfen Sie bei Ihrer Ausländerbehörde, ob noch weitere Unterlagen erforderlich sind.**

## Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels

<b>Zweck des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland</b> Purpose of stay in the Federal Republic of Germany / Objet du séjour en République fédérale d'Allemagne / Scopo del soggiorno nella Repubblica Federale di Germania	[Angaben des Visums]
<b>(z.B. Besuch, Touristenreise, Studium, Arbeitsaufnahme usw.)</b> (e. g., visit, holiday, study, employment, etc.) / (p. ex. visite, voyage de tourisme, études, travail, etc.) / (ad es. visita, viaggio turistico, studio, lavoro ecc.)	
<b>Arbeitgeber</b> Employer / employeur / datore di lavoro	
<b>Name der Verwandten, der Studienanstalt,</b>	
<b>Referenzen usw.</b> Names of relatives, educational establishment, references, etc. Nom des parents, de l'établissement d'enseignement, références, etc. Nome dei parenti, dell'istituto scolastico, referenze ecc.	
<b>Deren Anschrift</b> Their addresses / leur adresse / indirizzo relativo	
<b>Beabsichtigte Erwerbstätigkeit</b> <b>(Angabe des auszuübenden Berufs)</b> Intended employment (occupation to be exercised) Activité envisagée (Désignation de la profession exercée) Impiego previsto (indicare il mestiere da svolgere)	Selbständig als [Beruf] und ich beantrage Paragraf 21 [Abs. 1 oder Abs. 5]
<b>Erlerner Beruf</b> Trade or profession for which trained / Profession apprise / Mestiere imparato	